

**POSTULAT** von Christian Mettler (SVP, Zürich), Nicole Barandun-Gross (CVP, Zürich) und Hans Egli (EDU, Steinmaur)

betreffend Keine frühzeitige Abklassierung der Schaffhauserstrasse

---

Der Regierungsrat soll ihm zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen, um die durch das Tiefbauamt der Stadt Zürich eingeleitete stellenweise Abklassierung der Schaffhauserstrasse in Zürich-Seebach so lange zu unterbinden, bis die Verlängerung der Birchstrasse gemäss kantonalem Verkehrsrichtplan realisiert ist.

Christian Mettler  
Nicole Barandun-Gross  
Hans Egli

304/2009

Begründung:

Die Schaffhauserstrasse in der Stadt Zürich sowie unter ihr liegende Werkleitungen werden auf der Höhe der Einmündung der Glattalstrasse saniert. Ein weiteres Projekt umfasst die Sanierung der Werkleitungen, den Ersatz der VBZ-Gleisanlagen sowie die Veränderung der Strassenoberfläche vor und nach der Einmündung der Felsenrainstrasse. Das Tiefbauamt der Stadt Zürich nutzt diese Gelegenheiten, um gleichzeitig folgende Vorkehrungen zu treffen:

1. Einbau einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Schaffhauserstrasse/Glattalstrasse.
2. Verbreiterung eines bestehenden Fahrradweges unter Nutzung der Parkplätze vor der heutigen Backhuus Fischer AG.
3. Leichte Verengung der Schaffhauserstrasse.
4. Neumarkierung von Fahrradspuren, insbesondere einer Veloabbiegespur in der Strassenmitte.
5. Neuschaffung von Fussgängerinseln, Trenninseln und Trottoirüberfahrten (beim Einbiegen in und der Ausfahrt aus Quartierstrassen).
6. Ergänzung Alleenkonzept.

Mit diesen Massnahmen wird der Verkehrsfluss auf der Schaffhauserstrasse behindert. Den Verkehrsteilnehmern und den Gewerbetreibenden entlang der Strasse erwächst dadurch grosser Schaden. Die Massnahmen kommen einer Abklassierung der Schaffhauserstrasse gleich, im kantonalen Richtplan Verkehr ist hingegen vorgesehen, die Schaffhauserstrasse erst dann abzuklassieren, wenn die Verlängerung der Birchstrasse geöffnet wird.

Der Kanton muss alles Notwendige unternehmen, um der frühzeitigen Abklassierung von Strassen überkommunaler Bedeutung entgegenzuwirken.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Ausarbeitung und Präsentation des definitiven Projekts bei der Kreuzung Schaffhauserstrasse/Glattalstrasse ist zur Zeit beim Tiefbauamt der Stadt Zürich hängig. Es liegt ein Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen vor. Je schneller dieses Postulat behandelt wird, desto eher besteht die Chance, dass sein Ziel erreicht werden kann.